

Ben. Lev. 1, 337	30
Ben. Lev. 1, 36	15
Ben. Lev. 1, 378	31
Ben. Lev. 1, 382	32
Ben. Lev. 1, 394	33
Ben. Lev. 1, 403	34
Ben. Lev. 1, 41 Ansegis 1, 140	18
Ben. Lev. 1, 65	16
Ben. Lev. 1, 87 2, 1, 213 (3, 166) Ansegis 1, 84	17
Ben. Lev. 1, 106 1, 233 Ansegis 4, 16	20
Ben. Lev. 2, 118	36
Ben. Lev. 2, 291, 1, 261, 1, 262, 2, 98	1
Ben. Lev. 2, 92	35

Das Capitulare „De homicidiis clericorum et de fracta immunitate“ in der Einzelversion des Cod. Par. Lat. 4376

Dieses Stück wird dreifach überliefert: In den Codices Par. Lat. 4375, 4376 und 4283. In Par. Lat. 4376 steht es auf fol. 78r–v. Von der Versoseite werden noch gerade sieben Zeilen benötigt (auf der siebten steht lediglich *-tandum est*). Der Rest der Seite (ca. $\frac{3}{4}$) ist freigeblieben, sie wird mit einem in Majuskeln geschriebenen *EXPLICIT* abgeschlossen. Das deutet darauf hin, dass in der Vorlage nicht mehr stand oder aber der Eigencharakter des Stückes sich so von dem Folgenden abhob, dass man es als ein eigenes Kapitel ansah. Das ist auch gerechtfertigt, obwohl in den beiden anderen Tradenten eine ganze Reihe von aus Ansegis und Benedictus Levita gezogenen Kapiteln folgen. Aber während diese sich wenigstens im Groben an ihrer jeweiligen Vorlage orientieren und sich als Einzelstücke präsentieren, sind hier verschiedene Kapitel zu einem einzigen verbunden. Davon abgesehen, hat das Stück hier alle Merkmale abgestreift, die es – wie noch in der oben wiedergegebenen Sammlung – als ursprünglich zwei Kapitel kennzeichnen: Sowohl fehlt die Rubrik von 4375 als auch das *EX EISDEM* des Cod. Par. Lat. 4283. Zudem halten sich die folgenden Stücke im Wesentlichen an die Reihenfolge der zugrundeliegenden Sammlungen, und genau das tut dieses Kapitel nicht. Insofern ist der Sondercharakter dieses Stückes gegeben. Sachlich geht es um den Klerikermord und die Immunität kirchlicher Güter. Was die zu zahlenden Geldbußen betrifft, so ist der Text am Schluss verdorben: In der Quelle heißt es nämlich, Verletzungen bestimmter kirchlicher Güter seien **nicht** mit einer Bußzahlung von